

Bekanntmachung
Der Rat der Gemeinde Niederkassel hat in der Sitzung am 26. 10. 1977 die zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 13 M/Rh durch den Erlaß folgender Satzung beschlossen:
Satzung
über die vereinfachte Änderung (2. Änderung des Bebauungsplanes 13 M/Rh Mondorf/Rheidt).
Der Rat der Gemeinde Niederkassel hat auf Grund der §§ 10 und 13 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung vom 28. 10. 1952 in der Fassung vom 11. 7. 1972 (GV NW S. 218) in seiner Sitzung am 26. 10. 1977 folgende Satzung beschlossen:
§ 1
Die vereinfachte Änderung (2. Änderung des Bebauungsplanes 13 M/Rh, Flächen zwischen den Ortsteilen Rheidt und Mondorf, bestehend aus Planzeichnung für die Grundstücke Gemarkung Rheidt, Flur 9, Nr. 44 und 89/43) wird als Satzung beschlossen.
§ 2
Durch die Planänderung werden die auf den Parzellen 44 und 89/43 zurückversetzten Baugrenzen um 6 m zur Straße hin vorverlegt, und zwar auf die bereits an 2 Stellen vorhandene Baugrenze. Die überbaubare Zone verschiebt sich dementsprechend. Die ausgewiesene Straßenbreite und sonstigen öffentlichen Flächen in diesem Bereich bleiben in den bisherigen Ausweisungen bestehen.
Niederkassel, den 12. 12. 1977
Gemeinde Niederkassel, Der Gemeindevorstand, (Arnold)

Bekanntmachungen
BEKANNTMACHUNG
Der Rat der Gemeinde Niederkassel hat in der Sitzung am 26. 10. 1977 die zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 13 M/Rh durch den Erlaß folgender Satzung beschlossen:
Satzung
über die vereinfachte Änderung (2. Änderung des Bebauungsplanes 13 M/Rh Mondorf/Rheidt).
Der Rat der Gemeinde Niederkassel hat aufgrund der §§ 10 und 13 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung vom 28. 10. 1952 in der Fassung vom 11. 7. 1972 (GV NW S. 218) in seiner Sitzung vom 26. 10. 1977 folgende Satzung beschlossen:
§ 1
Die vereinfachte Änderung (2. Änderung des Bebauungsplanes 13 M/Rh, Flächen zwischen den Ortsteilen Rheidt und Mondorf, bestehend aus Planzeichnung für die Grundstücke Gemarkung Rheidt, Flur 9, Nr. 44 und 89/43) wird als Satzung beschlossen.
§ 2
Durch die Planänderung werden die auf den Parzellen 44 und 89/43 zurückversetzten Baugrenzen um 6 m zur Straße hin vorverlegt und zwar auf die bereits an zwei Stellen vorhandene Baugrenze. Die überbaubare Zone verschiebt sich dementsprechend. Die ausgewiesene Straßenbreite und sonstigen öffentlichen Flächen in diesem Bereich bleiben in den bisherigen Ausweisungen bestehen.
Niederkassel, den 12. Dezember 1977
Gemeinde Niederkassel
Der Gemeindevorstand — Arnold

Die Übereinstimmung vorstehenden Bildabzuges
mit dem Original beglaubige ich.
Niederkassel, den 21. 12. 1977


Gemeindevorstand